



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Steffen Kaden

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: - 3. MRZ. 2021

— **Gewerbeanmeldung**  
AF1174/20

Sehr geehrter Herr Kaden,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

— **„Auf der Website der Landeshauptstadt Dresden ist unter <https://www.dresden.de/de/rat-haus/dienstleistungen/gewerbe-anmelden.php> folgende Information zu finden:**

**„Die Abt. Gewerbeangelegenheiten in der Augsburger Straße 3 bleibt bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Alle bereits vereinbarten Termine innerhalb dieser Schließzeit entfallen. Die Vergabe von neuen Terminen wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Beratung der Gewerbetreibenden und die Bearbeitung sonstiger Anliegen erfolgt ab diesem Zeitpunkt vorrangig über Telefon oder E-Mail.“**

— Die telefonische Kontaktaufnahme unter der angegebene Hotline-Nummer 0351/488-5899 scheiterte bisher, so berichteten mir eine Dresdner Bürgerin. Die Telefonnummer scheint nicht besetzt.

— Eine E-Mail versendet am 4.2.2021 wurde automatisch wie folgt beantwortet: „Vielen Dank für Ihre Nachricht. Alle Anregungen und Anmerkungen werden von uns aufgenommen und geprüft. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass nicht jede Nachricht beantwortet werden kann. Auf konkrete Fragen erhalten Sie natürlich schnellstmöglich Antwort.“

Außerdem ist auf der Seite folgender Hinweis zu finden:

**„Aufgrund technischer Probleme steht das Online-Antragsverfahren zurzeit nicht zur Verfügung. Bitte nutzen Sie darum zur Antragsstellung die folgenden Formulare und senden Sie diese per Post oder per E-Mail an die Gewerbeabteilung.“**

Dazu bitte ich Sie um folgende Auskünfte:

**1. Warum ist die Abt. Gewerbeangelegenheiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen? Ich konnte keinen Hinweis über die Gründe dazu auf der Seite finden.'**

Die Schließung für den Bürgerverkehr steht im Zusammenhang mit dem coronabedingten Notbetrieb der Stadtverwaltung, um Personenkontakte zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus zu reduzieren. Für die Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, ihre Anliegen schriftlich, per E-Mail, per Telefon sowie per DE-Mail zu klären. Ein automatisch eingerichteter Antwortagent in den Strukturmail-Adressen verweist auf mögliche Verzögerungen bei der Bearbeitung aufgrund des derzeitigen Notbetriebs.

Der Internetauftritt der Abteilung Gewerbeangelegenheiten umfasst mehrere Webseiten. Diese sind mit der Website [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar) verlinkt, auf welcher der Hinweis über die Gründe der Schließung vorhanden ist. Je nach Stand des Infektionsgeschehens erfolgt eine Anpassung der Regelung zu den Sprechzeiten. Der Bürgerhinweis wurde zum Anlass genommen, die Formulierung auf der von Ihnen angegebenen Website wie gewünscht zu konkretisieren.

**2. „Warum ist eine Kontaktaufnahme unter der angegebene Hotline-Nummer 0351/488-5899 nicht möglich?“**

Die Hotline-Nummer ist zu den regulären Sprechzeiten besetzt. Eine Kontaktaufnahme ist daher zu folgenden Zeiten möglich: Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr.

**3. „Wenn die Hotline-Nummer gemäß einem Hinweis auf der Seite nur zu „regulären Sprechzeiten“ zur Verfügung steht, wo findet der Nutzer auf dieser Seite Informationen zu den „regulären Sprechzeiten“ der Mitarbeiter?“**

Der Hinweis zu den Sprechzeiten ist unter der Webseite [www.dresden.de/Gewerbe](http://www.dresden.de/Gewerbe) unter Kontakt zu finden. Er wurde auf der angegebenen Webseite <https://www.dresden.de/de/rat-haus/dienstleistungen/gewerbe-anmelden.php> ergänzt.

**4. „Welche technischen Probleme bestehen für das Online-Antragsverfahren?“**

Derzeit wird in der Landeshauptstadt Dresden das Gewerbefachverfahren, welches vom bisherigen Anbieter nicht mehr gewartet wird, abgelöst und durch eine moderne, den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechende Software ersetzt. Davon ist ebenfalls der Onlinezugang, das heißt die Online-Gewerbean-, -um- und -abmeldung betroffen. Im Zuge der Freigabe des Fachverfahrens werden diese Anträge auf dresden.de verfügbar sein. Mit dieser modernisierten Version wird es künftig auch möglich sein, eine elektronische Bezahlungsfunktion zu nutzen.

**5. „Wann ist der Online-Antrag auf dem Serviceportal Amt24 verfügbar?“**

In dem Bürgeraccount Dresdens, der seit 2015 produktiv ist, sind bereits über 60 Antragsassistenten entsprechend der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes für die Landeshauptstadt Dresden umgesetzt. Das geht hinsichtlich des Umfangs und der verfügbaren Funktionalität weit über die derzeitigen Möglichkeiten des Amt24 hinaus. Deshalb strebt die Landeshauptstadt Dresden eine Verbindung zwischen dem Bürgeraccount und dem Amt24 an. Nach derzeitigen Planungen wird das voraussichtlich Mitte 2021 der Fall sein.

Aktuell werden das Vorgehen, die Finanzierung sowie die Planung mit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und den staatlichen Stellen abgestimmt. Für weiterführende Informationen zu diesem komplexen Thema steht der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen auf Nachfrage gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert